

Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

Antrag vom 23. Februar 2015

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Art 4 Abs. 1 Bst. a: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Wir haben jetzt eine Lösung, die funktioniert. Mit der bestehenden Formulierung wird offen gelassen, wer vom zuständigen Departement in den Verwaltungsrat delegiert wird. Das Zentrum für Labormedizin hat eine umfassende Bauphase hinter sich. Der Betrieb hat sich konsolidiert. Es kann sehr wohl sein, dass in einer späteren Phase wieder der Einsitz des Departementvorstehers oder der Departementvorsteherin als notwendig erachtet wird. Mit der bestehenden Formulierung hält man sich diese Möglichkeit offen.